

**Tagesordnung II Punkt 44 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023**Vorlagen-Nr. 23-V-66-0219**Wallauer Spange - Kommunales Projekt P+R ZOB Variantenauswahl Vorplanung**

Beschluss Nr. 0252

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadt Hofheim hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2023 auch seine Beteiligung an der Planung der Verbindungsstraße zwischen der L 3017 und L3028 beschlossen. Die Infrastrukturanlagen sollen folglich sowohl an die L 3017 als auch an die L 3028 über eine zusätzliche Verbindungsstraße angebunden werden.
- 1.2 Die bestehende Verwaltungsvereinbarung zwischen den Städten Wiesbaden, Hofheim und Hochheim beinhaltet umfänglich bislang nur die §47 HOAI Leistungsphasen 1-4 zur Planung der Infrastrukturanlagen rund um den Haltepunkt (ZOB/ P+R Parkhaus). In Bezug auf die zukünftigen Leistungsphasen 5-9 sowie hinsichtlich der Kostentragung und Teilprojektleitung in Bezug auf die Anbindung des Haltepunkts an die L 3028 hat die Stadt Hofheim um Neuregelung der bestehenden Verwaltungsvereinbarung vom Februar 2021 gebeten.
- 1.3 Das beauftragte Ingenieurbüro Vössing schätzt die Baukosten im Rahmen der Vorplanung (Stand 2022) für den ZOB / Parkhaus mit Anbindung an die L3017 auf rd. 20 Mio. € (Stadtanteil 40 %). Hinzu kommen rd. 7 Mio. € für die Anbindung an die L3028 (Stadtanteil voraussichtlich 60 %).
- 1.4 Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Projektverlauf das Erfordernis einer optimierten ÖPNV-Erschließung des Haltepunkts aus Richtung Wiesbaden und Hochheim mittels straßenseitiger Anbindung des Haltepunktes an die L3028 deutlich gemacht. Die begleitende Verkehrsuntersuchung der DEGES / PTV AG hat im Mai 2022 gezeigt, dass die verkehrliche Wirkung einer solchen Verbindung gegeben ist und deutliche Verbesserungen in der Ortslage Delkenheim zu erwarten sind. Sie stellt damit für die LHW einen essentiellen Projektmehrwert dar und wurde bis dato auch aus den Gremien und betroffenen Ortsbezirken eingefordert.
- 1.5 Die Stadt Hofheim hat um eine Teilprojektleitung bzgl. der Anbindung des Haltepunktes an die L 3028 bei der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten. Da dieses Teilprojekt auch auf Wiesbadener Gemarkung verortet ist, ist eine Übernahme der Teilprojektleitung durch die Stadt Wiesbaden vertretbar. Hierzu muss die vorliegende Verwaltungsvereinbarung angepasst werden.
- 1.6 Die Planungsleistung der straßenseitigen Anbindung des Haltepunktes an die L 3028 muss aufgrund des zu erwartenden Honorars europaweit ausgeschrieben werden.

- 1.7 Für die Anbindung des Haltepunktes an die L3028 ist mit einem Kostenrahmen in Höhe von rund 500.000 € für Planungsmittel und Projektsteuerung zu rechnen. Eine prozentuale Kostenbeteiligung unter den Kommunen mit 60:20:20 (LHW: Hofheim: Hochheim) ist vorgesehen.
2. Es wird für die bereits laufende Planung des ZOB/ P+R Parkhauses Wallauer Spange beschlossen:
 - 2.1 Die vorliegende Variante 1 der Vorplanung des IB Vössing wird für die Ausarbeitung der weiteren Leistungsphasen freigegeben (siehe Anlage 1+2 zur Sitzungsvorlage).
 - 2.2 Die nächste Leistungsstufe des laufenden Auftrages bei IB Vössing bzgl. der Leistungsphasen 3 und 4 soll durch die projektdurchführende Stadt Hofheim abgerufen werden.
 - 2.3 Die Freigabe der gesperrten Ansätze in Höhe von 200.000 Euro bei Projekt I.05748 #S 66 WIN Wallauer Spange im Haushalt 2023 erfolgt mit vorläufiger Gegenfinanzierung aus den freigegebenen Mitteln des Haushaltes 2022 bei dem Projekt I.05352 66 AIN Hochkreisel Kastel. Sollte eine Überleitung der Mittel des Projektes I.05352 66 AIN Hochkreisel Kastel nicht in ausreichender Höhe erfolgen, ist von V/66 eine alternative Deckung zu benennen.
3. Dezernat V/66 wird beauftragt:
 - 3.1 Mit den projektbeteiligten Gemeinden wird ein Vorschlag zur Projektfortführung und Kostentragung der weiteren Leistungsphasen 5-9 für den ZOB / P+R Parkhaus vorbereitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - 3.2 Dem Wunsch der Stadt Hofheim wird entsprochen und die bestehende Verwaltungsvereinbarung mit den Städten Hofheim und Hochheim auch in Bezug auf die Aspekte Teilprojektleitung und Kostentragung L3028 geregelt. Diese wird den Gremien mit gesonderter Vorlage bekannt gegeben.
 - 3.3 Die notwendigen Mittel für den Beschlusspunkt 1.7 in Höhe von 500.000 € mit geplanter Refinanzierung von 40 % über Dezernat V/66 zum Haushalt 2024/2025 werden als weiterer Bedarf angemeldet. Sollten die Mittel in den Haushaltsplanberatungen nicht zugesetzt werden, sind diese aus dem Dezernatsbudget zu decken.
 - 3.4 Die Ortsbeiräte Nordenstadt, Delkenheim und Breckenheim wurden über den aktuellen Sachstand informiert.

(antragsgemäß Magistrat 20.06.2023 BP 0424)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.07.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 13.07.2023
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock